

**Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet Granzin, Gemarkung Granzin (WKA Granzin III),  
Bekanntmachung Online-Konsultation**

**Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Abs. 1, 3, 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 31. Mai 2021**

Die eno energy GmbH (Straße am Zeltplatz 7, 1820 Ostseebad Rerik) plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet 53/18 „Granzin“ in der Gemarkung Granzin, Flur 2, Flurstück 66. Geplant sind Anlagen vom Typ GE158 – 5,5 MW mit einer Gesamthöhe von 240 m.

Die Anlagen sollen voraussichtlich noch in 2021 in Betrieb genommen werden.

Anstelle des gem. § 10 Abs. 6 BImSchG für den 17.11.2020 geplanten und mit Bekanntmachung vom 02.11.2020 abgesagten Erörterungstermins wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19 Pandemie eine Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 1, 3 und 4 des PlanSiG in der Zeit vom **07.06.2021 bis 28.06.2021** durchgeführt.

Für die Online-Konsultation werden den Einwender\*innen (zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Abs. 4 PlanSiG) und der Öffentlichkeit die zu behandelnden Informationen ab dem 07.06.2021 über

die Internetseite des StALU WM ([http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/))

sowie über

das UVP Portal M-V ([www.uvp-verbund.de/mv](http://www.uvp-verbund.de/mv)) unter dem Suchbegriff „WKA Granzin III“ zugänglich gemacht.

Die Antragstellerin und diejenigen, die gültige Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Einwender\*innen, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das StALU WM weist darauf hin, dass auch der E-Mail-SPAM-Ordner bezüglich eines Posteingangs des STALU WM geprüft werden sollte. Die persönliche Benachrichtigung enthält Informationen zur individuellen Einwendernummer, zum Einwendungskatalog sowie zum konkreten Procedere.

Den Einwender\*innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Einwendung gem. § 5 Abs. 4 PlanSiG bis einschließlich **28.06.2021** schriftlich beim StALU WM (Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall-Kreislaufwirtschaft; Bleicherufer 13; 19053 Schwerin) oder per E-Mail (StALUWM-Einwendungen@staluwmm.v-regierung.de) unter dem Betreff: „**Einwendung WKA Granzin III**“ mittels eines beigefügten **unterschiedenen** Dokuments (z.B. als PDF) zu erläutern.

Name und Anschrift der Einwender\*innen sind in den Äußerungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Online-Konsultation eröffnen keine neuen, zusätzlichen Einwendungsmöglichkeiten. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbständig anfechtbar.